

Ortsgemeinde Mehren

Gebühren und Benutzung der Grill- und Walderlebnishütte Mehren

Der Verein/Club, die Gruppe

hat am _____ die Benutzung der Grillhütte für _____ beantragt.

Die Genehmigung zur Benutzung wurde unter folgenden Auflagen erteilt:

Von dem Benutzer wurde die Benutzungsgebühr von **100.00 Euro / 150.00 Euro** heute gezahlt.

Weiterhin wird eine Kautions von **300,00 €** bei der Gemeinde/ Ortsbürgermeister hinterlegt. Die Benutzungs- und Gebührenordnung wird vom Benutzer in der vorliegenden Form durch seine Unterschrift anerkannt. Ebenfalls wird der Erhalt des Schlüssels bestätigt.

Der anfallende Müll wird durch den Mieter entsorgt.

Muss der anfallende Müll durch die Ortsgemeinde beseitigt werden zahlt der Benutzer eine Gebühr von 20,00 €

Der Mieter ist über folgende Regelungen informiert:

Außerhalb der Grillhütte ist ab 22.00 Uhr die Benutzung von Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten aller Art verboten.

In der Grillhütte dürfen Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente aller Art benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

Dabei sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Das Verwenden von Verstärkern ist untersagt.

Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Pflichten endet das Benutzungsrecht, die laufende Veranstaltung und der Benutzer kann von weiteren Benutzungen ausgeschlossen werden. Entstehen der Gemeinde auf Grund eines Verstoßes Folgekosten (z.B. Schadensersatzleistungen), so ist der Benutzer zum Ersatz verpflichtet.

Die Mietdauer endet am folgenden Tag um 12.00 Uhr.

Die Grillhütte sowie das Umfeld sind nach der Veranstaltung durch den Nutzer an die Gemeinde besenrein zu übergeben.

Endreinigung erfolgt durch Gemeinde.

Bei Schlüsselverlust durch den Nutzer muss dieser den entstandenen Schaden, sowie Erneuerung der Schließanlage tragen.

Bei Benutzung des Gasgrills wird darauf hingewiesen, dass dieser nur im Freien benutzt werden darf.

**Die Miete für den Gas Grill beträgt pro Miet-Tag 25.- €
(Reinigung und Gas wird durch Gemeinde erledigt)**

Das Verwenden von eigenem Grill ist nur nach Genehmigung durch die Ortsgemeinde gestattet.

Die Warnungs- und Sicherheitshinweise die sich an Front- und Stirnseite des Gerätes befinden sind vor der Inbetriebnahme zu lesen und während des Betriebes zu beachten!!!

Offenes Feuer ist im Bereich der Grill- und Walderlebnishütte verboten (Waldbrandgefahr)

Mehren, den _____

Der Benutzer:

Der Ortsbürgermeister:

Anhang Übergabeprotokoll

Übergabeprotokoll an Gemeinde:

1) Nach Benutzung wurde die Grillhütte durch den Benutzer wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt.

Ja:

Nein:

bitte ankreuzen

2) **Durch den Vertreter der Ortsgemeinde wurden folgende Mängel festgestellt.**

Der Erhalt des ausgegebenen Schlüssels wird bestätigt.

Dies wird durch Unterschrift dokumentiert.

Mehren, den _____

Der Benutzer:

Der Ortsbürgermeister:
